

Bildungsprämie des Bundes für einen Seminarbesuch

Hinweis: die Bildungsprämie wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung aus dem Europäischen Sozialfonds der Europäischen Union gefördert.

Was ist die Bildungsprämie?

Tierärztinnen und Tierärzte, die das 25. Lebensjahr vollendet haben, mindestens 15 Stunden/Woche arbeiten und mit einem max. zu versteuerndem Jahreseinkommen von 20.000 € (40.000 € bei gemeinsam Veranlagten) haben in der Regel Anspruch auf einen Prämiegutschein. Mit diesem Gutschein werden 50 % der beruflichen Weiterbildungskosten (max. 500 €) vom Bund übernommen.

Förderungsfähigkeit der bpt-Fortbildungen:

Nach Auskunft des Bundesministeriums für Bildung und Forschung können auch die Seminare des bpt förderungsfähig sein. Dies betrifft in der Regel die Seminare, die einer einmaligen Qualifizierungsverpflichtung dienen (z. B. Patella- oder PKD-Kurse). Die anderen Seminare müssen einer Einzelfallprüfung unterzogen werden. Generell nicht förderungsfähig sind Kongressbesuche, das betrifft leider auch den bpt-Kongress inkl. seiner Seminare.

Wenn die o. g. Voraussetzungen für Sie zutreffen, kommen Sie so zu einem bezuschussten bpt-Seminar:

- Auswahl des Seminars, welches Sie besuchen wollen
- Besuch einer Beratungsstelle, die den Prämiegutschein ausstellen kann. Eine Beratungsstelle in Ihrer Nähe finden Sie unter: <http://www.bildungspraemie.info/de/170.php>. Am Besten nehmen Sie die entsprechende Seminarankündigung mit, damit sich die Beratungsstelle vom Inhalt des Seminars überzeugen kann.
- Die Beratungsstelle stellt Ihnen einen Prämiegutschein aus, auf dem die entsprechende Weiterbildung genannt sein muss.
- Sie buchen bei der bpt Akademie GmbH das von Ihnen gewünschte Seminar und fügen der Anmeldung den Prämiegutschein bei.
- Die bpt Akademie GmbH stellt Ihnen eine Rechnung über 50% der Seminargebühr und verrechnet die übrigen 50% mit dem BMBF. **Wichtig für Sie:** die Rechnungsanschrift muss Ihre Privatanschrift sein, das heißt, Ihr Seminargebühranteil muss von Ihnen selbst gezahlt werden. Zahlt dagegen Ihr Arbeitgeber für Sie, dann gewährt das BMBF keinen Zuschuss.

Die Regelung zur Bildungsprämie gilt nach Auskunft des BMBF voraussichtlich bis **31.12.2017**

Weitere Informationen zur Bildungsprämie erhalten Sie unter www.bildungspraemie.info.